

NDB-Artikel

Fichard, Johann von Jurist, * 23.6.1512 Frankfurt/Main, † 7.6.1581 Frankfurt/Main. (lutherisch)

Genealogie

V Joh. Richard gen. Fichard (1470–1530), Mag. art., Gerichtsschreiber in F., S d. Sibold Richard in Gemünden u. d. Elis. Fichard aus Kirchberg, beide aus Schöffenfam. im Hunsrück;

M Margaretha Krotzenberger;

B →Caspar (1523–69), Prokurator am Reichskammergericht Speyer (s. ADB VI);

• Frankfurt/Main 28.1.1539 Elisabeth Grünberger;

5 S, 3 T, u. a. →Raimund Pius (1540–84), Syndikus in F. (s. ADB VI);

N →Joh. Carl (1561–1605), Jurist, Rektor d. Univ. Mainz; *Nachkomme* Joh. Carl († 1771, s. Gen. 2).

Leben

F. besucht das Frankfurter Gymnasium unter Jakob Micyllus und beginnt 1528 das Rechtsstudium in Heidelberg; 1530 geht er nach Freiburg und Basel und wird 1531 in Freiburg promoviert. Nach kurzer Tätigkeit als Advokat in Frankfurt wird er 1533 Prokurator am Reichskammergericht in Speyer, erhält aber noch im gleichen Jahre die Berufung als Syndikus seiner Vaterstadt, erst 21 Jahre alt. Zwei Jahre später unternimmt er eine Italienreise, während der er sowohl in der Kanzlei des kaiserlichen Feldlagers arbeitet als auch in Padua seine Studien fortsetzt. Seit 1538 ist er wieder in Frankfurt. Als Gesandter weiß er auf den Reichstagen zu Speyer und Augsburg sowie bei anderen Gelegenheiten durch kluges Verhandeln und geschicktes Benehmen günstige Ergebnisse zu erzielen, so vor allem, daß die protestantische Reichsstadt trotz ihrer Beteiligung am Schmalkaldischen Kriege die kaiserliche Gunst behält und Krönungsstadt bleibt. Auch später kann er politische und konfessionelle Krisen zwischen Kaiser und Rat ausgleichen. 1541 erhält er den Adelsstand und die Hofpfalzgrafenwürde. Besondere Verdienste erwirbt er sich durch seine Publikationen. Schon 1539 hat er als erste deutsche juristische Literaturgeschichte die „Juris consultorum vitae“ in Basel herausgegeben (³Padua 1565). Im Auftrag der Grafen zu Solms entwirft er eine Gerichtsordnung, die 1571 als Landrecht in der Wetterau eingeführt wird. Er bearbeitet auch die Frankfurter „Stadtreforation“, ein Zivilgesetzbuch, das 1578 rechtskräftig wird. Seine „Consilia“ (2 Bände, Frankfurt 1590, ²Darmstadt und Gießen 1677) sowie andere Aufzeichnungen

werden nach seinem Tode herausgebracht In Diplomatie und Rechtskunde gilt F. als einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit.

Literatur

ADB VI;

f. K. v. Fichard, in: Frankfurt. Archiv f. ält. dt. Lit. 2, 1812, S. 1 ff.;

E. Heyden, Gal. berühmter Frankfurter, 1861, S. 425;

Stintzing-Landsberg I, S. 592 ff. (W);

H. Grotefend u. R. Jung, Qu. z. Frankf. Gesch. II, 1888, S. XX-XXII;

R. Jung, in: Archiv f. Frankfurts Gesch., 3. Folge, 2, 1889, S. 209 ff. (W, L);

K. Kiefer, in: Frankf. Bll. f. Fam.gesch. 4, 1911, S. 24;

H. Coing, Die Frankf. Ref. v. 1578 u. d. gemeine Recht ihrer Zeit, 1935;

ders., in: ZSRG^R 56, 1936.

Portraits

Gem. (Frankfurt/M., Städel;

Foto Marburg);

Holzschn., 1581, in: Das Frankf. Bildnis 3, 1921, Nr. 53, u. W. Kramer u. F. Lerner, Bilder z. Frankf. Gesch., 1950, Nr. 68;

Münze, Abb. in: P. Joseph u. E. Fellner, Die Münzen v. Frankfurt, 1896, S. 178.

Autor

Heinz F. Friederichs

Empfohlene Zitierweise

, „Fichard, Johann von“, in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 120-121 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Fichard: *Johann F.*, Jurist, geb. in Frankfurt a/M. am 23. Juni 1512, † daselbst am 7. Juni 1581. Ueber seine Jugend sind wir durch seine eigenen Aufzeichnungen, welche bis zum J. 1541 reichen, genauer unterrichtet. Sein Vater, Johann Richard, aus Gemünden unweit Kirn gebürtig und bei seinem mütterlichen Großvater zu Kirchberg in der Grafschaft Sponheim erzogen, hatte dessen Familiennamen „Fickart“ angenommen, war als Schullehrer nach Frankfurt gekommen und bekleidete hier das Amt eines Procurators von 1509 bis zu seinem Tode 1530. F. empfing seinen ersten Unterricht theils von seinem Vater, theils von tüchtigen Lehrern, unter denen Jakob Micyllus zu nennen ist. 1528 ging er nach Heidelberg, um Jurisprudenz zu studiren, setzte daneben seine humanistischen Studien unter Simon Grynäus und dessen Nachfolger Sinapius eifrig fort. Im April 1530 ging er nach Freiburg, um Zasius zu hören, floh aber im Herbst vor der Pest nach Basel, wo er den Winter hindurch des Grynäus philologische und des Bonifac. Amerbach juristische Vorlesungen besuchte. Den folgenden Sommer ist er wieder in Freiburg beim Zasius, dem er sich auf das innigste anschloß. Er wohnte bei Johann Sichard der dort als Privatlehrer wirkte und ward mit ihm an einem Tage (28. Nov. 1531) von dem Decan Seb. Derrer zum Doctor promovirt. Im Frühjahr 1531 kehrt er nach Frankfurt zurück, um die juristische Praxis zu betreiben, ändert aber bald seinen Entschluß, geht nach Speyer, um die Praxis des Reichskammergerichts kennen zu lernen und wird unter die Zahl der Advocaten, ein Jahr später auch unter die Procuratoren recipirt. Im Lauf des J. 1533 ernannte ihn der Rath von Frankfurt zum Assessor judicialis et Consiliarius oder Advocatus rei publicae (Syndicus). Gedrückt von dem Gefühle, daß seine jugendliche Unerfahrenheit, seine Unkenntniß der großen Welt und ihrer Angelegenheiten ihn hindern, in seiner Vaterstadt das erwünschte Ansehen zu erlangen, entschließt er sich, seine Stelle niederzulegen und auf Reisen zu gehen. Im April 1536 bricht er auf und begibt sich über Innsbruck in das kaiserl. Feldlager im nördlichen Italien zum Kanzler Matthias Held, in dessen Kanzlei er mehrere Monate zubringt. Dann durchreist er Italien bis Neapel, sucht in Pavia Aliciat auf und studirt vom December 1536 bis zum September 1537 in Padua. Zahlreiche Anerbietungen, welche ihm um diese Zeit von verschiedenen Seiten gemacht wurden, lehnt er ab und übernimmt 1538 wieder das frühere Amt in seiner Vaterstadt. Bald folgt seine Verheirathung mit einer Patricierstochter, seine Aufnahme ins Bürgerrecht und die adliche Zunft. 1541 ertheilt ihm Karl V. den erblichen Adel und die Pfalzgrafenwürde. Sein Amt hat er bis zu seinem Tode verwaltet, unter stetigem Wachsthum seines Wohlstandes, seines Einflusses und Ansehens, welches weit über die Grenzen seiner Vaterstadt hinausreichte: denn von nah und fern ward er als Rechtsconsulent gesucht, vielen Fürsten diente er als „Rath von Haus aus“; bei den wichtigsten Verhandlungen vertrat er Frankfurt als Gesandter. In den politischen und kirchlichen Angelegenheiten wirkte er mit kluger Mäßigung, und seinem Rathe verdankte Frankfurt zum großen Theil die günstige Stellung, welche es in den Religionskämpfen einnahm. Dem Protestantismus von Herzen zugethan, suchte er extreme Entscheidungen zu vermeiden, Conflictte auszugleichen. — Seine wissenschaftliche Entwicklung und Thätigkeit ist durch die Fülle der praktischen Aufgaben, welche das

Leben ihn stellte, gehemmt und unterbrochen worden. Allein die Tüchtigkeit der frühzeitig erworbenen und in stetiger Arbeit vermehrten und gereiften Kenntnisse befähigte ihn zu litterarischen Leistungen, welche da, wo sie dem praktischen Leben zugewendet sind, zu den bedeutendsten ihrer Art gehören. Schriften: Seiner Jugendzeit gehören an: Uebersetzungen einzelner Stücke des Chrysostomus und des Galen, die er für Grynäus' und Cratander's Ausgaben verfertigte; von seinen „Carmina“ sind manche gedruckt, z. B. eine Ode auf Zasius. — „Exegeses summariae omnium titulorum Institutionum“ (nach den Indices von Ziletti 1566 und Freymon 1574). — „Juris consultorum vitae“, Basil. s. a. 4. (sehr selten; spätere Ausgaben Basil. 1557, Patav. 1565. Danach Hofmann hinter Panciroles 1721, 4.). F. verfaßte diese Schrift auf Oporin's Wunsch als Fortsetzung der „Vitae veterum Juris consultorum“ wiederholt von Rutilius († 1538). Die Dedication an Peutinger ist datirt vom J. 1539. Die Schrift ist merkwürdig als erste juristische Litterärgeschichte von einem Deutschen und hat durch die in Italien gesammelten Grabschriften und die ausführliche Biographie des Zasius den Werth einer Quelle. — „Vita Sichardi“, vor Sichardi praelectiones in libros Codicis. — „Ars Notariatus“ (nach Petrejus und Fichard's eigener Angabe anonym). — Das Sammelwerk „Receptarum sententiarum sive ut nunc loquuntur opinionum communium etc.“, Francof. 1568 fol., unterstützte er durch Beiträge und begleitete es mit einer Dedication. — Der Sammlung „Tractatus cautelarum“, Francof. 1575, fol., welche sein Sohn *Raymundus Pius* herausgab, ist eine Vorrede von ihm „De recto atque vero usu cautelarum“ vorausgeschickt. — Fichard's bedeutendste Leistungen liegen auf dem legislatorischen Gebiet. Für die Grafen von Solms verfaßte er eine Reformation des Landrechts („Deren Gravenschafften Solms und Herrschaft Mintzenberg Gerichts-Ordnung und Landrecht“, 1571. Vgl. darüber namentlich Fuchs, Zeitschr. f. deutsches Recht, 17, 292 ff. Zeitschr. f. Rechtsgesch. 8, 270 ff.); im Auftrage des Frankfurter Rathes: „Der Stadt Frankfurt am Main erneuerte Reformation“, 1578. Ueber Bedeutung und Werth beider vgl. Stobbe, Gesch. der deutschen Rechtsquellen, Bd. II. S. 379 ff. 318 ff. — Nach Fichard's Tode sind seine „Consilia“ auf Betreiben und unter Mitwirkung des H. Petrejus Herdesianus gesammelt und herausgegeben, Frankf. 1590, 2 Bde. Fol. Spätere Ausgabe mit vielen fremden Zuthaten Darmst. et Gissae 1677, 3 vol. fol. — Mit Unrecht sind ihm lange Zeit zugeschrieben worden eine Uebersetzung der „Daemonomania“ von Bodinus 1561 und eine Ausgabe des Malleus maleficarum 1582. Beide hat sein Zeitgenosse D. Johann Fischart, Amtmann zu Forbach, besorgt. Aus Fichard's „Consilia“ geht hervor, daß er sich dem Hexenglauben gegenüber skeptisch und der Hexenverfolgung gegenüber mit gerechter Mäßigung verhielt.

Literatur

Vgl. Petrejus, Vita Fichardi: vor den Consilia. Senkenberg, Selecta I. 586 f. J. K. v. Fichard gen. Baur v. Eyseneck, Frankfurter Archiv, Bd. I. II. III., worin Fichard's Annales, seine Autobiographie und die Beschreibung Italiens (Italia) abgedruckt ist. Von demselben Verfasser befindet sich ein handschriftliches Convolut („Fichard“) auf der Frankfurter Stadtbibliothek, welches werthvolle Notizen über die Fichard'sche Familie enthält. Vgl. den folgenden Artikel.

Autor

Stintzing.

Empfohlene Zitierweise

, „Fichard, Johann von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1877), S.
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
